

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Gökyay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Ates Gürpınar, Dr. André Hahn, Jan Korte, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Ein Entlastungspaket für die Bildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bildungssystem ist dauerhaft im Krisenmodus. Die Pandemie, der Ukraine-Krieg und dessen Folgen wie die Energiekrise stellen die Bildungseinrichtungen vor immense Herausforderungen. Familien, Schüler:innen, Auszubildende und Studierende blicken mit Sorge auf den bevorstehenden Winter. Explodierende Lebensmittelpreise und Energiekosten können von vielen nicht aus eigener Kraft kompensiert werden. Der über Jahre stetig wachsende Sanierungsstau und die fehlenden Investitionen in die dringend notwendige energetische Sanierung schlagen nun doppelt ins Gewicht. Fraglich ist, inwiefern Bildungseinrichtungen seitens des Bundes und der Länder dabei unterstützt werden, die Einschränkungen des Betriebs sicher zu verhindern und entstehende Zusatzkosten im Energie- und Wärmebereich stemmen zu können. Bildung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und Grundversorgung. Deshalb muss Schulen, Kitas und Hochschulen bei der Gasversorgung eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Trotz anhaltender und zusätzlicher Krisen sind keine Mittel im Bundeshaushalt 2023 vorgehalten, die zur Entlastung daraus entstehender Notlagen bei Schüler:innen, Auszubildenden und Studierenden genutzt werden könnten. Stattdessen werden punktuell Entlastungspakete geschnürt, bei denen Schüler:innen, Auszubildende und Studierende vergessen werden oder die wie das 9-Euro-Ticket ein Verrechnungschaos nach sich ziehen. Die zugestandenen 200 Euro nur für Studierende und Fachschüler:innen im dritten Entlastungspaket sind als Nachzahlung zu den vorausgegangenen Entlastungspaketen zu verstehen und damit ein Eingeständnis des Versäumnisses diese Gruppe angemessen zu berücksichtigen. Die Einmalzahlung deckt aber in keiner Weise den Mehrbedarf durch Inflation und Energiekrise.

Die aktuellen Preissteigerungen treffen insbesondere Schüler:innen, Auszubildenden und Studierende aus wirtschaftlich schwächeren Familien. Grundsätzlich sind Minderjährige im Vergleich zu anderen Altersgruppen überproportional von Armut betroffen. Rund 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

wachsen in Armut auf. Das ist jedes fünfte Kind und die Zahl steigt. Bei den Studierenden ist es sogar jede dritte Person. (vgl. Der Paritätische – Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege (2022): Armutsbericht 2022; <https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-arbeit-und-europa/armut-und-grundsicherung/armutsbericht-2022/>; S. 8, 12). Die Ausbildungsvergütung ist oft zu gering, um selbstständig davon leben zu können. Das BAföG erreicht derzeit nur noch elf Prozent der Studierenden, die Bedarfssätze liegen unterhalb der Armutsgrenze und ein Zuverdienst wird im Grunde angenommen. Die Existenzsicherung ist über das BAföG schon seit Jahren nicht gegeben, auch aufgrund der sich zuspitzenden Lage des Wohnungsmarktes und des hohen Mangels an Wohnheimplätzen. Derzeit bieten die Studierendenwerke rund 196.000 Wohnheimplätze an (vgl. DSW: Wohnen. Studierendenwohnheime; https://www.studentenwerke.de/de/content/ausstattung-und-miete-von-wohnheimplaetzen-0#:~:text=Bundesweit%20bieten%20die%20Studentenwerke%20rund,256%2C25%20Euro%20im%20Monat.)). Das reicht nicht einmal für diejenigen, die noch BAföG beziehen (467.595). Deutschland hat insgesamt 2,9 Millionen Studierende.

In einigen Bundesländern, z.B. Hessen und Bayern, wurden bereits Mehrkosten für Energie auf die Wohnmiete und die Preissteigerungen bei Lebensmitteln auf die Menses umgelegt (vgl. Hessenschau (03.06.2022): hr-Umfrage an Hessens Unis: Essen und Wohnen wird für Studierende teurer; <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/hr-umfrage-an-hessens-unis-essen-und-wohnen-wird-fuer-studierende-teurer,preiserhoehungen-studierendenwerke-100.html> und vgl. Süddeutsche Zeitung (22.08.2022): Energiepreise: Höhere Mieten in Studentenwohnheimen erwartet; <https://www.sueddeutsche.de/bayern/energie-muenchen-energiepreise-hoehere-mieten-in-studentenwohnheimen-erwartet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220822-99-471968>). Das Deutsche Studentenwerk (DSW) schlägt Alarm und fordert flankierende Bundeshilfen, damit die Mieten in den Wohnheimen und die Preise in den Menses nicht weiter steigen (vgl. DSW (29.08.2022): Entlastungspaket auch für Studierende: Direktzahlungen und BAföG-Plus; <https://www.studentenwerke.de/content/entlastungspaket-auch-f%C3%BCr-studierende>).

In Hinblick auf die aktuelle Energiekrise rächt sich die Sparpolitik der vergangenen Jahre auch im Bereich der Schul- und Hochschulbauten doppelt. Denn ein Großteil des Energieverbrauchs entfällt auf die Hochschulliegenschaften. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aber fehlt der Hochschulbau gänzlich – und das, obwohl die Sanierung abseits der Energiekrise einen Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit bedeuten würde. Der Sanierungsstau wird derzeit auf mindestens 35 Milliarden Euro allein im Hochschulbereich geschätzt (vgl. Wissenschaftsrat, Januar 2022: Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030, Positionspapier) und zeigt sich als unzureichende Dämmung, undichte Decken, kaputte Fenster, zu kleine Menses und mangelnde Barrierefreiheit. Gleiches gilt für die staatlichen Schulen, die laut KfW-Kommunalpanel 2022 45,6 Milliarden Euro bräuchten, um bröckelnden Putz, überfüllte Klassenzimmer und unzumutbare Toiletten Instand zu setzen und die Rückstände bei der Digitalisierung durch bauliche Maßnahmen bezogen auf Leistungen und Anschlüsse zu beseitigen. Aber anstatt die sich nun durch Energiekrise und Inflation verschärfende Situation endlich zum Anlass zu nehmen zu handeln, wird die Schuldenbremse wiedereingeführt und über Distanzlehre diskutiert. Anstelle einer Lösung wird das Problem aus den maroden Schulen und Hochschulen in die genauso unbeheizten Wohnungen der Schüler:innen, Auszubildenden und Studierenden verlagert.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den Zukunftsvertrag Studium und Lehre mit mehr Mitteln auszustatten, um die Mehrkosten durch die Preissteigerungen vor allem bei Energie auszugleichen und darüber die teilweise oder vollständige Schließung der Hochschulen zu verhindern. Die Aufstockung der Mittel ist bereits bei dem derzeit in Verhandlung befindlichen Haushaltsentwurf zu berücksichtigen;
 2. gemeinsam mit den Ländern ein umfangreiches Gebäudesanierungsprogramm für Schulen und Hochschulen aufzulegen, welches nicht nur die Instandsetzung und Modernisierung in den Blick nimmt, sondern auch die Ausstattung mit regenerativer Energietechnik wie beispielsweise Photovoltaik;
 3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das von der Bundesregierung aufgelegte Entlastungspaket II auch für Auszubildende in schulischen Ausbildungsgängen, alle Studierenden, Jugendliche in Maßnahmen des Übergangssystems und der Jugendberufshilfe und ausbildungsintegriert dual Studierende öffnet;
 4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine dauerhafte, angemessene und nachhaltige finanzielle Förderung des Bundes für die digitale und barrierefreie Infrastruktur einer zeitgemäßen Bildung gewährleistet. Die Digitalisierung muss laufen für den Notfall, dass pandemiebedingt wieder geschlossen werden muss;
 5. trotz der Energiekrise und zum Schutz der Gesundheit die Bereitstellung von Fördermitteln für sinnvolle Luftfilteranlagen in allgemein- und berufsbildenden Schulen und Hochschulen zu beschleunigen und dort, wo bereits Luftfilteranlagen in den Schulen eingebaut wurden, diese weiterhin in Betrieb zu lassen;
 6. umgehend in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass bundesweit in allen Schulen und Kindertageseinrichtungen eine beitragsfreie Verpflegung geschaffen wird;
 7. bei einer Versorgungslücke beim Gas dafür Sorge zu tragen, dass die sozialen Angebote der Studierendenwerke, insbesondere Mensen und Kitas aufrechterhalten, und die Wohnheime zuverlässig weiter betrieben werden können;
 8. Schulsozialarbeit im SGB VIII zu verankern und gemeinsam mit den Ländern den Auf- und Ausbau von psychosozialen Unterstützungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen, Berufs- und Hochschulen voranzutreiben;
 9. umgehend einen Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vorzulegen, mit dem u.a. Menschen ohne eigenes oder mit geringem Einkommen (u.a. Schüler:innen, Auszubildende und Studierende) kostenfrei den ÖPNV nutzen können;
 10. einen Gesetzesentwurf zur Änderung des BAföG vorzulegen, in dem vorgesehen ist, dass der im BAföG für Wohnzwecke veranschlagte Teil des Fördersatzes sich an den realen Durchschnittspreisen für Wohnen orientiert und ihre regelmäßige Anhebung dynamisiert. Die Bedarfssätze sind grundlegend existenzsichernd und als Vollzuschuss auszugestalten. Dazu zählt auch ein automatischer Inflationsausgleich;
 11. einen Gesetzentwurf zur Änderung des BAföG vorzulegen, der einen Vollzuschuss in Höhe der durchschnittlichen, privathaushaltlichen Mehrkosten für Energie, im mindesten aber 125 Euro zzgl. 50 Euro je weiterer im Haushalt lebender Person als monatliche Direktzahlung an Schüler:innen, Auszubildende und Studierende bis zur Überwindung der Energiekrise gewährleistet. Schüler:innen, Auszubildende und Studierende sind grundsätzlich bei Entlastungen und dazugehörigen Paketen zu berücksichtigen;

12. einen Hochschulsozialpakt Wohnen aufzulegen, der die Sanierung, den Erhalt und den Ausbau der Wohnheime der Studierendenwerke schaffen soll. Der Bund soll die Errichtungs- und Sanierungskosten des Deutschen Studentenwerks bezuschussen. Bei der Verteilungsstärke neuen Wohnraums sind die unterschiedlichen Bedarfe für die Schaffung von studentischem Wohnraum der Länder zu berücksichtigen. Bei Sanierung und Neubau ist darauf zu achten, dass sie barrierefrei, nachhaltig und krisenresistent umgesetzt werden. Die Beteiligung von studentischen Interessenvertretungen ist sicherzustellen;
13. gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zur Verbesserung und Absicherung der Berufsschulbildung zu ergreifen. Dazu zählen die Aufstockung zusätzlicher Mittel für die personelle und sächliche Ausstattung und die Sicherstellung barrierefreier Zugänge zu digitalen Medien und Lernformaten für alle Berufsschüler:innen;
14. einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) vorzulegen, der den Grundsatz verankert, dass die Betriebe für alle Lernmittelkosten für alle Lernorte bzw. für alle Arbeits- und Lernmittel in Fällen von angeordnetem Homeoffice sowie für Fahrt- und Unterbringungskosten, die für die Ausbildung an allen Lernorten notwendig sind, aufkommen;
15. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Verbundausbildung vereinfacht und eine entsprechende finanzielle Förderung der Verbundausbildung vorsieht, um Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende für den Zeitraum der Energiekrise vor Kurzarbeit des eigenen Betriebs zu schützen und die Fortführung ihrer Ausbildung zu gewährleisten.

Berlin, den 20. September 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.